

Vorgetragen:

Verden, den 17. Februar 1936.

Betr.: Auslegung der Pläne Weser - Staustufe Langwedel.

Von der Ahlage werde ich ganz besonders hart insofern betroffen, als ich mein Geschäft aufgeben und die Gebäude an anderer Stelle wieder errichten ^{haben} muss. Aus wirtschaftlichen Gründen muss die neue Hofstelle erst fertiggestellt sein, bevor ich die alte verlassen kann. Die Aufschüttung des neuen Deiches kann erst nach meinem Umzug erfolgen, weil in der Bauzeit die Zuwegung zu meinen Ackergrundstücken unterbunden ist. Mir sollen 1,2707 ha enteignet werden, dafür beantrage ich, mir als Ersatz die etwa gleichgrosse Parzelle $\frac{427}{291}$, Kartenblatt 4 der Pfarre Intschede gehörend zuzuweisen und mir hierauf durch ausreichende Aufhöhung eine neue Hofstelle den Anforderungen meines Wirtschaftsbetriebes entsprechend zu errichten. Diese Fläche bietet die einzige Möglichkeit, mein Geschäft in günstiger Lage zu meinen Grundstücken und belegen an der Strasse wieder zu errichten. Für den neuen Deich beanspruche ich wie bei dem bisherigen das künftige Nutzungsrecht soweit ich Anlieger bin. Eine angemessene Entschädigung für entzogene oder im Werte geminderte Bodenbenutzung sowie für etwaige Verwässerungen oder Ansprüche auf durchzuführende Entwässerungen behalte ich mir vor.

Johann Clausen